

Die Fragestellung des Kreistagsbegehrens (Bürgerentscheid 1) lautet wie folgt:

„Sind Sie dafür, dass sich der Landkreis Unterallgäu gemeinsam mit Allgäuer Städten und Landkreisen an einer Grundbesitzgesellschaft zum Erwerb von Grundstücken und Gebäuden auf dem Gelände des ehemaligen Fliegerhorsts in Memmingerberg beteiligt?“

Auffassung des Kreistags zur Frage des Kreistagsbegehrens:

Allgemeines

Als die Bundeswehr den Standort Memmingerberg aufgab, drohte eine Fläche von etwa 240 Hektar brachzuliegen. In einigen Bereichen hat sich im Umfeld des heute bestehenden Regionalflughafens „Allgäu Airport“ inzwischen Gewerbe angesiedelt. Auf dem Konversionsgelände sind in der Folge 1.200 Arbeitsplätze entstanden.

Die Allgäu Airport GmbH & Co. KG, die derzeit 207 Hektar dieser Flächen besitzt, soll strukturell neu aufgestellt werden, und sich damit auf ihr Kerngeschäft beschränken. In diesem Zusammenhang soll durch eine Neuordnung der Eigentumsverhältnisse um das Konversionsgelände des ehemaligen Fliegerhorsts die Entwicklung und Vermarktung dieser Flächen intensiv gefördert und durch die weitere Ansiedlung von Gewerbe der Wirtschaftsstandort gestärkt werden. Damit würden auch die dort vorhandenen Arbeitsplätze gesichert.

Geplant sind drei Teilgesellschaften. Eine Gesellschaft soll sich um den Flugbetrieb kümmern. Eine weitere Gesellschaft, die Besitzgesellschaft I, soll die Fläche und Infrastruktur für den Flugbetrieb zur Verfügung stellen. Die dritte Gesellschaft, die Besitzgesellschaft II, soll die Liegenschaften, die nicht unmittelbar für den Flugbetrieb benötigt werden, kaufen und diese einer wirtschaftlichen Nutzung zuführen. Es handelt sich um insgesamt 28 Hektar Fläche - zehn Hektar nördlich und 18 Hektar südlich des Flughafens.

An dieser Gesellschaft wollen sich die Landkreise und kreisfreien Städte der Region beteiligen, also die Landkreise Unterallgäu, Ostallgäu, Oberallgäu, Lindau und Neu-Ulm sowie die kreisfreien Städte Memmingen, Kempten und Kaufbeuren. Als Mehrheitsgesellschafter können sie dadurch unmittelbar an der weiteren Entwicklung und künftigen Nutzung der Konversionsflächen mitgestalten.

Den kommunalen Investitionen stehen reelle und substantielle Werte in Form von Grundstücken und Gebäuden gegenüber. Die heutigen Verkehrswerte dieser Flächen wurden durch den unabhängigen Gutachterausschuss für den Landkreis Unterallgäu ermittelt. Im Gegensatz zur Situation unmittelbar nach der Auflösung des Militärflughafens besteht auf diesen Flächen heute Baurecht. Zum großen Teil werden die Flächen bereits heute gewerblich genutzt und es werden veritable Einnahmen erzielt, die dann später auch den beteiligten Kommunen zufließen. Eine Haftung für Altlasten wird von den Kommunen vertraglich ausgeschlossen (siehe unten).

Durch den Verkauf dieser Flächen erhält der Allgäu Airport frei verfügbare Finanzmittel, um die Infrastruktur des Flughafens auf einen langfristig zukunftsfähigen Standard zu bringen. So soll u.a. die Start- und Landebahn verbreitert und ein modernes Instrumentenlandesystem sowie

eine sog. Befeuerungsanlage installiert werden. Für die Verbesserung der Sicherheit sollen insgesamt ca. 16 Mio. Euro investiert werden.

Der Allgäu Airport stellt zwischenzeitlich einen bedeutenden wirtschaftlichen Standortfaktor unserer Region dar. Seine besondere Bedeutung für die Attraktivität des Allgäus als Ferienregion ist offensichtlich, was z.B. der Tourismusverband Allgäu/Bayerisch-Schwaben nachdrücklich betont. Neben Geschäftsreisenden nutzen auch privatreisende Unterallgäuer Bürgerinnen und Bürger die vielfältigen Flugverbindungen des Allgäu Airports regelmäßig als Alternative zu weiter entfernten Großflughäfen.

Eine Beteiligung an der Grundbesitzgesellschaft II ist ein wichtiges Signal für die am Flughafen beteiligten Unternehmer sowie für den Freistaat Bayern. 73 Gesellschafter aus dem Allgäu haben für den Flughafen rund 20 Millionen Euro aufgebracht. Der Freistaat Bayern hat eine weitere finanzielle Unterstützung des Flughafens eindeutig an ein Engagement der Gebietskörperschaften geknüpft.

Das kommunale Engagement ist klar vom Flugbetrieb abgegrenzt. Damit rührt das Vorhaben auch nicht an dem Bürgerentscheid von 2005, in dem die Unterallgäuer Bürgerinnen und Bürger gegen eine Airport-Anschubfinanzierung gestimmt haben. Diese Entscheidung wird vom Kreistag selbstverständlich akzeptiert und nicht in Frage gestellt.

Beabsichtigt ist, dass sich die o.g. Städte und Landkreise der Region mit insgesamt rund 7,2 Millionen Euro in die Grundbesitzgesellschaft II einbringen (Anteil des Landkreises Unterallgäu: 1,8 Mio. Euro). Weiter wurde beschlossen, dass der Landkreis Unterallgäu gemeinsam mit der Stadt Memmingen eine Erschließungsstraße erwirbt. Der Anteil des Landkreises beträgt hierfür 650.000 Euro (Stadt Memmingen: 350.000 Euro).

Die Besitzgesellschaft II wird auf Basis der bestehenden Geländebewirtschaftung für die nächsten acht Jahre einen durchschnittlichen Jahresüberschuss in Höhe von circa 100.000 Euro erzielen. Zusätzliche Einnahmen können durch die gezielte Vermarktung erzielt werden.

Erschließungszustand der zu erwerbenden Flächen

Die Erschließungssituation im Norden (Straßen, Gehwege, Beleuchtung, Wasserversorgung und Entwässerung) ist gut. Nahezu alle Gebäude werden wirtschaftlich genutzt und partizipieren von der vorhandenen Erschließung.

Im südlichen Bereich wird derzeit eine Planung für die Gemeindeverbindungsstraße Memmingen - Benningen - Hawangen erstellt. Diese Gemeindeverbindungsstraße wird sehr nah an der südlichen Gewerbefläche der Besitzgesellschaft II vorbeiführen, sodass ein Erschließen des Geländes leicht möglich ist. Die notwendigen Vereinbarungen der Gemeinden für den gemeinsamen Straßenausbau wurden unterzeichnet, eine beantragte Förderung hierfür in Höhe von 71 % wurde von der Obersten Baubehörde zugesagt.

Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Strom, Wasser, Schmutzwasser und Niederschlagswasser) sind vorhanden. Abhängig von der konkreten künftigen Nutzung wären diese entsprechend zu ergänzen bzw. anzupassen.

Ausschluss des Altlastenrisikos

Die Kaufverträge für die neue Besitzgesellschaft sollen so ausgestaltet werden, dass die Kommunen für Altlasten, die aus früheren Nutzungen stammen, keine Verantwortung übernehmen. Diese verbleibt bei den Voreigentümern, unter anderem der Bundesrepublik Deutschland als ehemaliger Betreiberin des Militärflughafens.

In Teilbereichen des Konversionsgeländes wurden jüngst polyfluorierte Tenside (PFT) festgestellt. Diese Verunreinigungen sind dem Zeitraum der militärischen Nutzung zuzuordnen. PFT waren früher im Löschschaum von Feuerwehren enthalten. Sie werden regelmäßig auf längerfristig genutzten Flughäfen nachgewiesen.

Ob und in welchem Umfang Verunreinigungen entfernt werden müssen, muss noch geklärt werden. Entsprechende Gutachten werden gerade erstellt. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) hat Flächen des früheren Militärflughafens vor geraumer Zeit an sechs unterschiedliche Käufer, darunter die Airport-Gesellschaft verkauft. Gegenüber dem Landratsamt Unterallgäu hat die BImA zugesagt, Kosten die im Zusammenhang mit der PFT-Problematik auf dem Konversionsgelände entstehen, zu übernehmen.